Stiebing, Janette

Von:	Soziales
Gesendet:	Donnerstag, 18. Dezember 2025 14:45
An:	Sitzungsdienst
Cc:	Nissen, Lars
Betreff:	WG: Br_Anfrage Br-33-2025 Aktuelle Lage der Gewaltvorfälle an den Schulen in der Stadt Brück Sehr geehr
Anlagen:	2025-12-16 Aktuelle Lage_Gewaltvorfälle_Amt Brück.pdf; 2025-12-17 Übersicht_Gewaltmeldungen_Brück.xlsx
Kennzeichnung:	Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus:	Erledigt
Kategorien:	Antje; Janette

Hallo Janette,

anbei die Stellungnahme vom Schulamt zur o.g. Anfrage.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Doreen Lehmann
SB Kindertagesbetreuung für die Stadt Brück Fachbereich Ordnung und Soziales

Amt Brück
-Der Amtsdirektor -
Ernst-Thälmann-Str. 59
14822 Brück

Tel.: 033844/62-154
Fax: 033844/62-119

Vom Amt Brück angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Informationsaustausch, nicht jedoch der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Anfrage-Nr.: Br / 33 / 2025

Titel: „Aktuelle Lage der Gewaltvorfälle an den Schulen in der Stadt Brück“

aus Protokoll ☐ **aus E-Mailpostfach** ☒

öffentlicher Teil ☒ **nicht öffentlicher Teil** ☐

Anfragender: Herr Hinze **Eingang: 09.12.2025**

Text:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Bemühungen, ein realistisches Bild der Situation vor Ort zu erhalten und belastbare Daten für die politische Arbeit zu gewinnen, bitten wir um Auskunft zur Entwicklung von Gewalt an unseren Schulen.

Wir bitten Sie, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Entwicklung der Gewaltvorfälle:

a) Wie viele Gewaltvorfälle (körperliche Auseinandersetzungen, Bedrohungen, Beleidigungen, Mobbing, Sachbeschädigungen usw.) wurden an Schulen in Ihrer Kommune in den letzten fünf Jahren gemeldet? Bitte aufgeschlüsselt nach Schulart (Grundschule, Oberschule, Gymnasium, Förderschule usw.).

b) Wie haben sich diese Zahlen seit dem Jahr 2020 entwickelt?

(Gewalt-)Vorfälle sind nach dem RS „Hinsehen-Handeln-Helfen, Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule“ in der jeweils gültigen Fassung durch die Schulen zu melden. Die Erhebung der Daten erfolgt schuljahresbezogen. Für die Schuljahre 2019/2020 bis 2024/2025 erfolgte die Erhebung nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen RS (RS 16/17 und RS 09/21). In der beigefügten Anlage sind die gemeldeten Vorfälle schuljahresbezogen und nach Schulformen unterteilt ersichtlich. In den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 sowie 2022/2023 wurden von der Grundschule Brück sowie Oberschule Brück keine Meldungen vorgenommen. Hinweis: Im Schuljahr 2019/2020 sowie 2020/2021 erfolgte der Unterricht auf Grund der Pandemie nicht durchgängig in Präsenz.

Zur Entwicklung der Zahlen kann mitgeteilt, werden, dass diese nicht signifikant gestiegen sind unter Beachtung der reellen Fallzahlen. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass es sich mitunter auch um Grundschüler handelt, die sich noch nicht bewusst sind, was sie mit ihren Äußerungen oder Handlungen auslösen.

Im Bereich der sexuellen Gewalt ist es im letzten Schuljahr an der Grundschule zu einem Vorfall und in der Oberschule zu drei Vorfällen gekommen. Hierbei handelte es sich jedoch nicht um Missbrauchsvorfälle; vielmehr wurden Schülerinnen bzw. Schüler gegen ihren Willen unsittlich berührt.

Weiterhin ist zu beachten, dass es sich bei einigen Vorfällen auch um Mehrfachnennungen innerhalb eines Vorfalls handelt.

2. Tatorte und Häufungen:
a) In welchen Bereichen der Schulen treten Gewaltvorfälle besonders häufig auf (z. B. Pausenhöfe, Flure, Klassenzimmer, Schulbusse)?
b) Gibt es Zeiten oder Situationen, in denen Gewaltvorfälle gehäuft auftreten (z. B. zu Pausen, Schulbeginn, Schulschluss)?

Diese Angaben können nicht benannt werden, da diese nicht nach den aufgeführten Kriterien erhoben werden.

3. Beteiligte Personen – Herkunft:
a) Liegen der Verwaltung Erkenntnisse darüber vor, ob es Auffälligkeiten in Bezug auf die Herkunft der an Gewaltvorfällen beteiligten Schüler gibt?
b) Wenn ja, in welcher Form wurden diese festgestellt, und wie haben sich die Anteile im zeitlichen Verlauf verändert?

Pauschale Aussagen können hierzu nicht getroffen werden, da grundsätzlich der jeweilige Kontext zum Vorfall zu betrachten ist.

4. Maßnahmen und Prävention:
a) Welche Maßnahmen bestehen derzeit zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt an Schulen (z. B. Schulsozialarbeit, Sicherheitskonzepte, Kooperationen mit Polizei oder Ordnungsbehörden)?
b) Wie wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen bewertet?
5. Einbindung und Informationslage:
a) In welchem Umfang werden Schulen, Lehrkräfte, Eltern und Behörden in die Aufarbeitung und Prävention von Gewaltvorfällen eingebunden?
b) Werden die erhobenen Daten regelmäßig an die Schulaufsicht oder an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport weitergeleitet?
6. Erwartungen an das Land Brandenburg:
Welche Erwartungen und Forderungen hat Ihre Kommune an die Landesregierung, um schulische Gewalt wirksamer zu verhindern und bestehende Präventionsarbeit zu verbessern?

In der öffentlichen Wahrnehmung scheint Gewalt an Schulen stark zugenommen zu haben, nicht zuletzt aufgrund der ausführlichen Berichterstattung über einzelne Gewaltvorfälle. Zudem stehen Schulen direkt vor den Herausforderungen gesellschaftlicher Veränderungen und die Vielzahl von Krisen kann sich auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen auswirken. Eine präzise Messung dieser Entwicklung ist jedoch kaum oder nur begrenzt möglich.

In Schulen spiegeln sich gesellschaftliche Entwicklungen wider. Obwohl die Schulen im Land Brandenburg bestrebt sind, ein angstfreies Umfeld zu schaffen, lassen sich Konflikte, die sich zu aggressivem oder gewalttätigem Verhalten entwickeln, nicht immer vollständig vermeiden. Die Ergebnisse der Jugendstudie „Jugend in Brandenburg 2022/2023" des Instituts für angewandte Familien- Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (IFK), die im Auftrag des MBJS durchgeführt wurde, zeigen, dass die große Mehrheit der Jugendlichen mit ihrem Leben im Land Brandenburg sehr zufrieden ist. Gleichzeitig nehmen jedoch zwei Drittel der Jugendlichen die aktuellen Krisen als Bedrohung wahr. Eine zentrale Aufgabe besteht daher darin, Schülerinnen und Schüler zu einem konstruktiven Umgang mit Konflikten und zu gewaltfreien Lösungsansätzen zu erziehen. Ein bedeutender Schwerpunkt bei der Bewältigung von Gewalt liegt in der Förderung einer demokratischen Schulkultur, die von Anerkennung und Wertschätzung geprägt ist.

Die Komplexität und Vielfalt möglicher Verhaltensweisen, die in Schulen als gewalttätig betrachtet werden können, machen eine umfassende Definition schwierig. Gewalt wird in der Gesellschaft unterschiedlich wahrgenommen und definiert, sodass das Phänomen der „Gewalt in der Schule" nicht klar abgrenzbar ist. Das subjektive Empfinden darüber, wo Gewalt beginnt und welche Handlungen sie umfasst, kann sowohl bei Lehrkräften als auch bei Schülerinnen und Schülern variieren. Für manche beginnt Gewalt bereits bei ironischen Bemerkungen, Neckereien oder Beleidigungen, während für andere bewusstes Ausgrenzen, Drangsalieren oder sogar körperliche Auseinandersetzungen wie Rangeleien und Schlägereien als Gewalt angesehen werden.

Aufgrund der komplexen Ursachen von Gewalt lässt sich diese nicht allein auf schulinterne Faktoren zurückführen. Die Debatte über die Frage, ob schulische Gewalt „importierte Gewalt" ist oder inwiefern die Schule selbst zur Entstehung und Verbreitung von Gewalt beiträgt, spielt eine wichtige Rolle bei der Analyse der Ursachen. Es ist bekannt, dass familiäre Umstände, die soziale und emotionale Entwicklung, der Einfluss der Peer-Group sowie persönliche Erfahrungen mit Gewalt bei Kindern und Jugendlichen entscheidend für gewalttätiges Verhalten sein können. Auch ein Mangel an Orientierung und Stabilität, Versagensängste, Schwierigkeiten bei der Stressbewältigung und ein Mangel an Konfliktlösungsstrategien können eine Rolle spielen. Soziale Medien spielen ebenfalls eine nicht unerhebliche Rolle, da Kinder und Jugendliche dort ungefilterte Bilder sehen und Informationen erhalten, die nicht ihrem Alter entsprechen. Sie können Opfer sexueller Belästigung durch Gleichaltrige oder selbst Täter werden. Im Online-Bereich ist die Hemmschwelle für aggressives Verhalten oft niedriger. In Bezug auf das Thema Gewalt und ihre Ursachen gibt es also keine einfachen Ursache-Wirkungs-Beziehungen.

Unabhängig davon ist es von grundlegender Bedeutung, dass Schulen in Brandenburg ein sicherer Ort für alle Kinder und Jugendlichen sind. Dieser Anspruch wird im Brandenburgischen Schulgesetz durch die Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung betont. Dieser Ansatz wurde durch die Novelle des Schulgesetzes weiter gestärkt. Schulen sind seit Februar 2024 verpflichtet, Schutzkonzepte gegen Gewalt zu entwickeln, um Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.

In Umsetzung der Ziele des Schulgesetzes kommt der Gewaltprävention in Brandenburg eine hohe Bedeutung zu. Deshalb ist sie auch seit Jahren verpflichtender Teil von Unterricht, im schulischen Leben und als übergreifendes Thema in den Rahmenlehrplänen (RLP) für die Klassenstufen 1-10 sowie für die gymnasiale Oberstufe verankert.

Maßnahmen, die im Bereich der Gewaltprävention bereits umgesetzt wurden und werden:

- ☐ **Fortbildungsveranstaltungen für Schulberaterinnen und Schulberater**
- ☐ **Speziell an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Schulleitungen gerichtete Veranstaltungen**
- ☐ **Schulleiterqualifikation, Zusatzqualifizierung, Prozessberatung und -begleitung**
- ☐ **Durchführung von nachfrageorientierten Angeboten**
- ☐ **Zusammenarbeit der Schulen mit der Polizei**
- ☐ **Angebote der Gewaltprävention durch die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie mit ihren sechs Niederlassungen (RAA Brandenburg)**
- ☐ **überregionale Arbeitsstelle „Arbeitssicherung und Gesundheit" beim Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder)**
- ☐ **seit Juni 2018 Umsetzung der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt" (Ziel ist, die Schulen zum Thema „Sexuelle Gewalt" zu sensibilisieren und anzuregen, schuleigene Schutzkonzepte zu erarbeiten)**

□ seit Anfang 2020 Umsetzung des Mobbing-Konzepts der Techniker Krankenkasse „Gemeinsam Klasse sein!“. Basis des Projekts stellte der sogenannte „Anti-Mobbing-Koffer“ der Techniker Krankenkasse dar, der grundlegend überarbeitet wurde. Es versetzt die Schulen in die Lage, gezielt und präventiv gegen Mobbing und Cybermobbing vorzugehen; die Schulen werden nachhaltig gestärkt. Mit dem Ziel, die Handlungssicherheit für alle Beteiligten im Umgang mit Gewalt und Mobbing zu gewährleiten, werden innerhalb des Projekts drei Ebenen (Klassenebene, Schulebene, Elternebene) berücksichtigt. Ausführliche Informationen sind auf der Onlineplattform https://www.gemeinsam-klasse-sein.de enthalten. Für Lehrkräfte ist diese über einen passwortgeschützten Bereich zugänglich. Im öffentlichen Bereich (ohne Passwort) werden Inhalte für Eltern und andere Interessierte bereitgestellt

□ seit 24.09.2025 wurden neu in die Projekttage integriert:

- 3 neue Filme
- 6 neue Bausteine: Gefahren im Netz, Wünsche an Lehrkräfte, Der Regelcheck, Der Klassencheck, Der Schulcheck
- 14 neue Arbeitsblätter (inklusive verschiedener Varianten)
- neue Vertiefungsmaterialien (Personencheck, Vorhabencheck)
- zusätzliche Informationen für schulische Fachkräfte (Thema Recht, Eltern-Medienarbeit, Textbausteine für Elternbriefe).

□ Ausblick und Planung „Gemeinsam Klasse sein“:

* Kurze inoffizielle Erklärvideos zu den neuen Bausteinen und Arbeitsblättern (zeitnah)
* Plattform: Einzelne Anpassungen (z. B. Verlinkungen, Formatierung, Fehlerbehebung) stehen noch aus
* Vertiefungsmaterial: Viele alte Materialien bleiben im Vertiefungsbereich abrufbar
* PDF-Layout: Die neuen Bausteine werden in den kommenden Monaten auch als PDF veröffentlicht

□ Weitere Planungsideen:

* überarbeiteter Baustein zur Vorbereitung des Elternnachmittags (Tag 5) – zeitnah
* neuer Schulungsfilm 3 „Die Bausteine des Projekts“ (2026)
* neue Elternflyer (2026)
* neue PDF: Checkliste Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Mehr-Ebenen-Ansatz (2026)

□ seit April 2023 Begleitung und Unterstützung der Schulen durch kobra.net bei der Erstellung von Schutzkonzepten vor Gewalt zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

□ seit 2024 Ausweitung der Begleitung und Unterstützung von kobra.net auf Beratung der Schulrätinnen und Schulräte

□ Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vom 12.02.2024: Partnerschaften Polizei und Schule – Kooperation bei der Prävention und Bekämpfung von Kriminalität und Verkehrsunfällen sowie der Notfallplanung.

Viele weitere umfangreiche Informationsmaterialien und unterrichtsbegleitendes Material sind über das Internet des MBJS sowie auf dem Bildungsserver des LIBRA abrufbar, so z. B.

□ „Gewaltprävention an Brandenburger Schulen": Diese Handlungsanleitungen und Anregungen sollen Schulleitungen, Lehrkräften, Sozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie allen, die sich für eine gewaltfreie Schule einsetzen, dabei helfen, gewaltfreie Strukturen zu etablieren und zu festigen

□ „Landeskonzept zur Prävention und Intervention von Mobbing und Cybermobbing": Dieses Konzept bietet Schulen eine Orientierung zur

Entwicklung eines schuleigenen Konzepts zur Prävention von Mobbing und Cybermobbing. Es enthält grundlegende Informationen, Zielstellungen, Grundlagen zu Mobbing und Cybermobbing, Unterstützungsangebote sowie konkrete Maßnahmen und Methoden zur Prävention und Intervention.

Der vorgenannte Runderlass „Partnerschaft Polizei und Schule – Kooperation bei der Prävention und Bekämpfung von Kriminalität und Verkehrsunfällen sowie der Notfallplanung“ zeigt auf, dass frühzeitige präventive Maßnahmen erheblichen Einfluss auf die Entstehung, Ausbreitung und Eindämmung von Gewalt an Schulen, im schulischen Umfeld und darüber hinaus haben. In Umsetzung dieses Gemeinsamen Runderlasses bestanden im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 845 Schulpartnerschaften. Hierzu wurden mit 337 Schulen schriftliche Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, zu 508 Schulen bildete die Benennung von Ansprechpartnern die Grundlage der Zusammenarbeit.

Durch gezielte Aufklärungs- und Präventionsangebote soll das Bewusstsein für Gewaltformen geschärft, Deeskalationsstrategien vermittelt und eine Kultur des Hinsehens und Handels gefördert werden. Um diesem Ziel gerecht zu werden, arbeiten Schulen und Polizei eng zusammen. Der Fokus liegt auf der Sensibilisierung von Schülerinnen und Schüler, der Unterstützung von Lehrkräften sowie der Beratung von Eltern. Die polizeilichen Präventionsangebote setzen frühzeitig an und sind auf unterschiedliche Altersgruppen und Gewaltformen abgestimmt.
Die Maßnahmen umfassen im Themenbereich Jugendschutz und Gewaltprävention

- ☐ Kriminalität im Internet
- ☐ Gewalt gegen Jugendliche
- ☐ Medienkompetenz
- ☐ Umgang mit Alkohol und Drogen

und im Themenbereich Kinderschutz und Gewaltprävention

- ☐ Umgang mit Fremden
- ☐ Kindeswohlgefährdung
- ☐ Digitale Medien
- ☐ Gewalt gegen Kinder.

Das RS "Hinsehen-Handeln-Helfen, angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule" bietet den Schulen Handlungshinweise und Unterstützung im Umgang mit Gewaltvorfällen. Dabei steht der Opferschutz an erster Stelle, ebenso wie schnelle Reaktionen und angemessene Sanktionen gegenüber den Tätern. Die grundlegende Idee des Meldeverfahrens besteht darin, dass Schulen einen jährlichen Überblick erhalten und auf dieser Basis ihr Handeln abstimmen können. Alle Beteiligten sollen sich darauf verständigen, wie ein Umfeld ohne Angst und Gewalt definiert und realisiert werden kann, sowie wie Konflikte und Gewaltvorfälle verbindlich behandelt werden sollen. Dabei ist es wichtig zu klären, wie Gewalttaten und Formen verdeckter Schädigung systematisch begegnet werden sollen. Durch das seit dem Schuljahr 2025/2026 elektronische Meldeverfahren erhalten zu-dem die Schulämter einen (schnelleren) Überblick über die Entwicklungen in den einzelnen Schulen und der Region. Diese Informationen können in das schulaufsichtliche Handeln einfließen. Das MBJS erhält durch das Verfahren Informationen über besondere Vorkommnisse, die öffentliches Interesse wecken, sowie Steuerungswissen. Auf dieser Grundlage werden konkrete Unterstützungsmöglichkeiten abgeleitet.

Bildung und Erziehung beinhalten daher immer auch eine gründliche Auseinandersetzung mit den Ursachen von gewalttätigem Verhalten und deren Prävention. Körperliche Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern erfordert eine schnelle und sensible Reaktion seitens der Lehrkräfte. Jede Gewalttat sollte verurteilt werden, jedoch nicht die Person, die sie begangen hat.

Die Gewaltprävention muss (daher) integraler Bestandteil der Schulkultur sein, um ein friedliches Lern- und Lehrumfeld zu fördern. Dabei können Schulen nicht immer alle Konflikte allein bewältigen und sind daher auf kompetente Unterstützung angewiesen. Expertinnen und Experten stehen den Schulen zur Seite, um Schülerinnen und Schüler, aber auch Schulleitungen und Lehrkräfte für die Bedürfnisse anderer zu sensibilisieren und Konflikte rechtzeitig und gewaltfrei zu lösen. Trotz fortlaufender Anstrengungen und Unterstützung der Schulen bleibt Gewalt in verschiedenen Formen ein Präsenzphänomen an Schulen.

Daher ist es erforderlich, sich kontinuierlich mit dem Thema Gewalt, insbesondere auch mit neuen Ausprägungsformen, auseinanderzusetzen und es ernsthaft zu behandeln. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern wie der Polizei, dem Verfassungsschutz und anderen Organisationen spielt eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Gewaltvorfällen an Schulen und muss beibehalten und weiter intensiviert werden. Durch den Austausch von Wissen und Erfahrungen sowie die Entwicklung effektiver Strategien kann die Sicherheit und demokratische Bildung in Schulen nachhaltig verbessert werden.

Bearbeitungsvermerk:

Eingang: 09.12.2025	*Weiterleitung an FB : 09.12.2025*
Rücklauf aus FB: 18.12.25	*RIS / ~~GV~~ ATSV* 19.01.26
	SVV 12.02.26